



Nummer: 117/2018
den 13. Nov. 2018

Mitglieder des Kreistag
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 29. Nov. 2018
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Baufreigabe K 1238 Kreisgrenze Reutlingen (Mittelstadt) – Bempflingen;
Ausbau mit begleitendem Geh-/Radweg

Anlagen: Projektdatenblatt

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Dem Ausbau der K1238 sowie der Anlage eines Geh-/Radwegs von der Kreisgrenze Reutlingen (Mittelstadt) bis Bempflingen im Zuge einer kreisübergreifenden Maßnahme unter Federführung des Landkreises Reutlingen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Landkreis Reutlingen eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Ausbau der K 1238, Kreisgrenze – Bempflingen ist im Haushaltsplanentwurf 2019, Finanzhaushalt, Teilhaushalt 7, Produktgruppe 5420 für 2019 – 2021 aufgrund einer Kostenberechnung des Landkreises Reutlingen mit Gesamtkosten von 0,55 Mio. € eingeplant. Diese teilen sich auf die Haushaltsjahre 2019 mit 0,05 Mio. €, sowie 2020 und 2021 mit jeweils 0,25 Mio. € auf.

Für den Radweg erhält der Landkreis eine Förderung nach LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) sowie eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Bempflingen nach den Finanzierungsgrundsätzen von zusammen rd. 0,15 Mio. €, sodass sich ein Netto-Kostenanteil des Landkreises von rd. 0,40 Mio. € ergibt.

Hinzu kommen noch Grunderwerbskosten von rd. 0,01 Mio. €, sowie Verwaltungskosten an den Landkreis Reutlingen für Planung, Ausschreibung und Baudurchführung in Höhe von 8 % der Baukosten, also 0,04 Mio. €.

Da der Beginn der Maßnahme ursprünglich in 2018 geplant war, stehen für den jetzt vorgesehenen Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis Reutlingen im Haushaltsplan 2018 Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,55 Mio. € zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Kreisstraße K1238 / K6715 führt von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen und verläuft somit durch zwei Landkreise in zwei Regierungsbezirken. Der Streckenzug gehört zu den noch nicht ausgebauten Kreisstraßen in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen. Der schlechte Zustand der Straße führt immer wieder zu erheblichen Unterhaltungsarbeiten und Reparaturkosten. In den Zustandserfassungen beider Landkreise ist die Straße mit den schlechtesten Werten (5 bzw. 6) eingestuft.

Die Gesamtlänge der Ausbaumaßnahme beträgt 2,2 km. Hiervon liegen 1,5 km im Landkreis Reutlingen und 0,7 km im Landkreis Esslingen. Für den Streckenabschnitt auf Gemarkung Bempflingen ist ein Lageplan beigelegt.

Die Radwegeverbindung zwischen Mittelstadt und Bempflingen ist im Radwegnetzkonzept des Landkreises Reutlingen mit hoher Dringlichkeit eingestuft. In der Radverkehrskonzeption des Landkreises Esslingen ist sie als Maßnahme K04 enthalten.

Der Ausbau der Straße und des Radwegs erfolgt als gemeinsame Baumaßnahme der beiden Landkreise, wobei das Kreis-Straßenbauamt Reutlingen für die gesamte Strecke Planung und Baudurchführung übernimmt. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde am 31.08.2016 abgeschlossen.

Der Straßenausbau erfolgt weitestgehend auf der bestehenden Trasse; lediglich im Bereich der Kreisgrenze wird ein kurzes Teilstück neu trassiert.

Entsprechend der geringen Verkehrsbelastung von 800 Kfz/Tag wird die Straße mit einer asphaltierten Breite von 5,00 m und beidseitig 0,75 m Bankett hergestellt. Ab Bempflingen / Einfahrt Schützenhaus bis Bauende beträgt die Breite 6,00 m und beidseitig 0,75 m Bankett.

Von Mittelstadt bis Schützenhaus bleibt die Straße wie bisher für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt. Das Schützenhaus und die Firma Bempflinger Lebensmittel GmbH sind von Bempflingen aus uneingeschränkt erreichbar.

Der Radweg wird auf Mittelstädter Gemarkung überwiegend parallel zur Straße, auf Bempflinger Gemarkung wegen der schwierigen Topografie abseits durch Ausbau bestehender Wirtschaftswege geführt.

Die Breite des neuen Radwegs beträgt 2,50 m (bzw. 3,00 m beim kombinierten Rad-/Wirtschaftsweg) mit jeweils 0,50 m breiten Banketten.

Vorhabenträger für Straße und Radweg sind die Landkreise Reutlingen und Esslingen. Der Radweg wurde in das Förderprogramm nach LGVFG-RuF (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Rad- und Fußverkehr) aufgenommen. Über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bempflingen am Radweg (Finanzierungsgrundsätze sowie anteilig Wirtschaftsweg) wird noch eine Vereinbarung abgeschlossen.

Für das Baurecht der Maßnahme ist ein förmliches Rechtsverfahren nicht erforderlich. Die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange ergab eine breite Zustimmung. Die naturschutzfachlichen Unterlagen (artenschutzrechtliche Untersuchung, landschaftspflegerischer Begleitplan) wurden in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden beider Landkreise erstellt.

Der Grunderwerb ist in beiden Landkreisen nahezu abgeschlossen.

Baubeginn für den Straßenausbau ist im Frühjahr 2019 vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen unter Vollsperrung durchgeführt und bis Ende 2019 / Anfang 2020 abgeschlossen werden.

Heinz Eininger
Landrat